

K O P I E



Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

ERNST MORITZ ARNDT  
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen  
lockt.  
Seit 1456

## Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des  
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, vertreten durch den Rektor.

- im Folgenden: Universität Greifswald-

## **Inhalt**

### **I. Präambel**

### **II. Leitbild der Universität Greifswald**

### **III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald**

1. Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

### **IV. Leistungen des Landes**

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung bis 2015
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

### **V. Schlussbestimmungen**

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

## **I. Präambel**

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Universität Greifswald und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

## **II. Leitbild der Universität Greifswald**

Die Universität Greifswald ist eine der ältesten europäischen Stätten der Forschung und Lehre von Rang. Als Pommersche Universität regional dem Ostseeraum verbunden, dient sie der Mehrung des Wissens und der Vermittlung von Wissen weltweit. Das Hauptziel der Universität Greifswald besteht darin, wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, auf international anerkanntem Niveau zu betreiben und auf dieser Basis fachlich fundierte und attraktive Studiengänge anzubieten.

Die Universität Greifswald ist in fünf Fakultäten gegliedert und hat ein traditionell breites Spektrum in Forschung und Lehre, das sie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Lebenswissenschaften
  - Medizin und Zahnmedizin, insbesondere Community Medicine und molekulare Medizin
  - Biologie mit Schwerpunkten Molekulare Biologie und Landschaftsökologie
  - Pharmazie
  - Biochemie

- Mathematik/Informatik mit Schwerpunkt Biomathematik und Bioinformatik
- Psychologie mit einem Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation  
mit zusätzlichen Beiträgen aus den Kultur-, Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaften
- Physik und Geowissenschaften
  - Physik mit Schwerpunkt Plasmaphysik
  - Geowissenschaften mit Schwerpunkten in regionaler  
Georessourcenforschung und Tourismus sowie enger Verzahnung mit  
Landschaftsökologie
- Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Ost-Europa
  - Germanistik, Anglistik, Skandinavistik und Slawistik mit Angeboten in  
Fennistik, Baltistik und Deutsch als Fremdsprache sowie Verflechtungen  
mit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
  - Geschichte mit einem Schwerpunkt Recht und Wirtschaft
  - Kommunikationswissenschaft
  - Bildende Kunst und Kunstgeschichte
  - Philosophie mit einem Schwerpunkt in der Ethik
  - Theologie, Kirchenmusik und Musikwissenschaft
- Staat und Wirtschaft
  - Betriebswirtschaftslehre
  - Rechtswissenschaften
  - Politikwissenschaft

mit wechselseitigen Verflechtungen und Schwerpunkten Nord-Ost-Europa und  
Gesundheit.

### **III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald**

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Universität Greifswald und der Eckwerte der  
Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 werden folgende qualitativ und quantitativ  
nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

### 1. *Sicherung der Qualität in Studium und Lehre*

Nach der Beurteilung der Studiensituation durch die Studierenden im CHE-Ranking liegt etwa die Hälfte der Fächer der Universität Greifswald bundesweit in der Spitzengruppe, die andere Hälfte in der Mittelgruppe, aber kein Fach in der Schlussgruppe. Damit erzielt die Universität Greifswald eines der besten Ergebnisse bundesweit. Dies beruht ganz wesentlich auf einem hohen Engagement der Lehrenden und des die Lehre unterstützenden Personals.

Die Universität Greifswald verfolgt das Ziel, die durchgängig hohe Qualität ihrer Studiengänge zu erhalten.

Dazu werden weiterhin kontinuierlich die Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden in den einzelnen Studiengängen, insbesondere in den neu eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengängen, gesammelt und ausgewertet, und daraus Konsequenzen zur Verbesserung von Lehrveranstaltungs- und Studiengangskonzepten sowie Prüfungs- und Studienordnungen abgeleitet. Die Universität Greifswald will damit jeweils möglichst gute Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihre Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr Studium eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten und erfolgreich abzuschließen.

In diesem Zusammenhang verfolgt die Universität Greifswald unter anderem folgende Teilziele:

- Entwicklung von gemeinsamen Komponenten zur Qualitätssicherung, insbesondere hinsichtlich der Studierbarkeit, im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten
- regelmäßige Durchführung und zielgerichtete Auswertung von Befragungen von Studierenden und Absolventen zu den Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen
- erfolgreiche Durchführung der notwendigen Akkreditierungsprozesse
- Erstellung bzw. kontinuierliche Modifikation von Ablauf- und Handlungsplänen für wichtige und komplexe Prozesse (z.B. Ausschreibungs- und Berufungsverfahren sowie die Erstellung und Veränderung von Studien- und Prüfungsordnungen)

- weitere Verbesserung der räumlichen und technischen Ressourcen für Forschung und Lehre, insbesondere Grundsanierungen geistes- und naturwissenschaftlicher Institute in der Innenstadt bzw. an der Jahnstraße
- Verstärkung des Lehrpersonals in besonders stark nachgefragten Studiengängen durch Hochschulpaktmittel
- Fortführung der Qualitätsoffensive von Rektorat und Verwaltung zur Verbesserung der Ausstattung mit Geräten und Büchern für die Lehre
- Pflege des Internet-Auftritts mit systematischen und umfassenden Informationen für Studierende (einschließlich Self-Assessment)
- Weiterführung und Optimierung eines Campus-Management-Systems durch HIS-Module und Umstellung auf das integrierte System HISinONE
- Optimierung der Beratung und Betreuung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Die Universität Greifswald führt die seit 2008 laufende Entwicklung eines Systems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre weiter, um die verschiedenen Teilziele zu koordinieren und in ein ganzheitliches System zu integrieren, zu systematisieren und zu komplettieren.

Ziel ist es, ein System der Qualitätssicherung zu entwickeln und zu implementieren, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt und Programmakkreditierungen entbehrlich macht. Es soll fachwissenschaftlich fundiert und in der Praxis so handhabbar sein, dass es die Erfüllung der primären Aufgaben der Universität Greifswald tatsächlich unterstützt.

Im Zuge der Umstellung der herkömmlichen Studiengänge auf das gestufte System wurden bisher jeweils etwa 30 Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt. Die Universität Greifswald hat damit ihre Studiengänge weitestgehend auf die gestufte Studienstruktur im Sinne des Bologna-Prozesses umgestellt. Der Umstellungsprozess wird mit Ausnahme der Fächer mit staatlich oder kirchlich reglementierten Studiengängen innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortgeführt.

Die Universität Greifswald wird die vorhandenen und neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge gezielt mit der Absicht bearbeiten, ihre Studierbarkeit zu sichern und zu verbessern, z. B. durch adäquate Modularisierung, durch realistische Vorgaben zur Prüfungsdichte und optimierte Prüfungsorganisation, Förderung der Wahlmöglichkeiten, Erleichterung der Übergänge zum Masterstudium, Flexibilisierung der General Studies und Eröffnung eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte.

Die Universität Greifswald wird auch weiterhin die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden fördern. Sie sieht darin eine Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität der Lehre, aber auch einen Vorteil für zukünftige Bewerbungen ihrer jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler. Über ein eigenes Angebot hinaus nutzt die Universität Greifswald die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltene Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

Die Universität Greifswald betrachtet Weiterbildung für Hochschulabsolventen und andere Berufstätige als eine wichtige Aufgabe. Sie wird deshalb auch weiterhin Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Art durchführen, gezielt wissenschaftlich fundierte Weiterbildungsstudiengänge im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten betreiben und bei Bedarf auch weitere einrichten.

Die Universität Greifswald schafft durch ihre Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität von Lehre und Studium die Voraussetzungen, um möglichst vielen Studierenden den erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Dadurch trägt sie dazu bei, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und die Erfolgsquoten in den jeweiligen Studienkohorten zu erhöhen. Die Universität Greifswald setzt u. a. ihre zielgerichtete Studienberatung, insbesondere auch in der Studieneingangsphase, fort.

Zur Fächerstruktur der Universität Greifswald wird auf den „Fächerkatalog an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

## 2. *Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase*

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

## 3. *Profilierung der Forschungsschwerpunkte*

Die Universität Greifswald sieht es als ihre fundamentale Aufgabe an, Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, auf einem international anerkannten fachlichen Niveau zu betreiben und damit die Voraussetzungen für gute akademische Lehre zu schaffen.

Als Schwerpunkte der Forschung haben sich in den vergangenen Jahren vier Bereiche herausgebildet:

- Molekulare Biologie und Medizin
- Community Medicine und Individualisierte Medizin
- Plasmaphysik
- Kulturen des Ostseeraums.

Diese im Hochschulentwicklungsplan 2009 festgestellten Forschungsschwerpunkte sind teilweise eng miteinander vernetzt und pflegen intensive Kooperationen mit Arbeitsgruppen anderer Universitäten und Forschungsinstitute. In ihnen arbeiten derzeit, mit Bundesmitteln nach strengen Begutachtungen gefördert, vier DFG-Sonderforschungsbereiche, zwei DFG-Graduiertenkollegs, drei Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) und das fakultätsübergreifende Spitzenforschungscluster GANI\_MED. Ein weiterer entsprechend geförderter Forschungsschwerpunkt soll künftig im Bereich Landschaftsökologie entwickelt werden.

Nach den üblichen, aber fachspezifisch unterschiedlich relevanten Indikatoren für die Qualität der Forschung (vor allem Publikationen, Begutachtungen, Rankings, Drittmittel, Verbundprojekte, Einladungen, Rufe) ist die Qualität der Forschung an der Universität Greifswald in den letzten Jahren erheblich gesteigert worden. Die Ausgaben aus eingeworbenen Drittmitteln lagen bis zum Jahr 2000 relativ konstant bei etwa 10 Mio. Euro, stiegen seitdem bis auf 31 Mio. Euro im Jahr 2009. Sie belaufen sich damit auf 25% bis 30% des Landeszuschusses. Mit dieser



Drittmittelquote liegt die Universität Greifswald im oberen Mittelfeld der deutschen Universitäten.

Die Universität Greifswald verfolgt das Ziel, ihre Forschungsleistungen auf dem gegenwärtig erreichten guten Niveau zu halten und sie zumindest in Teilbereichen noch weiter zu verbessern.

Dazu verfolgt sie unter anderem folgende Teilziele:

- Förderung der Einwerbung von Verbundprojekten
- Verbesserung der Antragsqualität durch gezielte Informationen und Beratungen durch das Zentrum für Forschungsförderung (ZFF)
- Entwicklung und Einrichtung eines modernen und umfassenden Forschungsinformationssystems
- Kooperation mit regionalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen.

#### 4. *Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Die Universität Greifswald sieht es als eines ihrer Hauptziele an, gute wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern, die Führungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereiches erfolgreich wahrnehmen können.

Besonders wichtig ist es, Studierende durch eine gute Lehre für die Mitarbeit in Forschungsprojekten zu gewinnen und diese Nachwuchskräfte so auszubilden und vorzubereiten, dass sie auf dem internationalen „Markt“ bestehen können.

Mit einem „Bogislaw-Stipendium“ will die Universität Greifswald künftig besonders leistungsstarke, begabte und qualifizierte fortgeschrittene Studierende und Doktoranden in den von der Universität Greifswald angebotenen Fachgebieten auszeichnen. Die Förderung soll ihnen die Chance eröffnen, ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten voll zu entfalten und qualitativ hochwertige Abschlussarbeiten/Promotionen zu erstellen und damit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung zu leisten.

Die Universität Greifswald wird auch zukünftig die Instrumente der Landesgraduiertenförderung, die sich in der Vergangenheit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewährt haben, in Anspruch nehmen. Die Universität Greifswald wird weiterhin einen Großteil der ihr für wissenschaftliche

Mitarbeiter zugewiesenen Planstellen befristet besetzen, um hoch qualifizierte junge Leute mit dem Ziel der Promotion oder der Habilitation beschäftigen zu können.

Über die traditionellen so genannten individuellen Promotionen hinaus will die Universität Greifswald das Angebot an strukturierten Doktoratsprogrammen – auch mit außeruniversitären Einrichtungen wie solchen der Max-Planck-Gesellschaft – verbessern.

Um die vielfältigen Promotionsprogramme, -verfahren und -vorhaben innerhalb der Universität Greifswald und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen in optimaler Weise zu gestalten und zu koordinieren, will die Universität Greifswald in nächster Zeit eine übergreifende Graduiertenakademie einrichten. Als ein wesentlicher erster Schritt soll eine Graduiertenschule für biomedizinische Wissenschaften geschaffen werden.

Die Universität Greifswald wird auch zukünftig Juniorprofessuren einrichten und besetzen, wenn die notwendigen Sachausstattungen von den Fakultäten aufgebracht werden können und wenn eine ausreichend hohe Chance für die Berufung auf eine Professur besteht.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative bemüht sich die Universität Greifswald um Förderung einer Graduiertenschule im Bereich Personalisierte Medizin und Prävention. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt die Universität Greifswald bei der Bereitstellung der ggf. erforderlichen Kofinanzierung.

##### *5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger*

Die Universität Greifswald setzt sich das Ziel, ihren Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. So soll auch sichergestellt werden, dass die Lehrkapazitäten und die vorhandenen Flächen ausreichend ausgelastet sind. Dabei wird auf den Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ geachtet.

Die Universität Greifswald verfolgt das Ziel, für die in § 29 Abs. 7 LHG M-V vorgesehenen Zielgruppen, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen Teilzeitstudiengänge einzurichten, sofern eine ausreichende Nachfrage erkennbar ist. Die Organisation der Teilzeitstudiengänge sowie das Curriculum

orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der in § 29 Abs. 7 LHG M-V genannten Zielgruppen.

Die Universität will ihr bundesweites Ansehen durch gute Forschung und Lehre, aber auch durch umfassende Information und aktive Kommunikation weiter festigen, um auch in den kommenden Jahren interessierte und gute Studierende anzuziehen, die bewusst und auch von weit her nach Greifswald zum Studieren kommen. Sie beteiligt sich an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die „Hochschulinitiative Neue Bundesländer“.

Die Universität Greifswald beteiligt sich mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

#### *6. Verbesserung der Chancengleichheit*

Die Universität Greifswald fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen. Auf der Grundlage der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG werden unter anderem das Gleichstellungskonzept, die Frauenförderpläne, das landesweite ESF-Projekt „Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft M-V“ sowie als Alleinstellungsmerkmale in Mecklenburg-Vorpommern das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien weiter entwickelt.

Um die Kinderbetreuung für Belegschaft und Studierende zu verbessern, unterstützt die Universität Greifswald die städtische Makarenko-Kindertagesstätte. Auf dem ab 2011 durch Umbau der derzeitigen Kliniken entstehenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Campus in der Innenstadt will die Universität Greifswald ein Familienzimmer einrichten.

Seit 2006 verleiht die Universität Greifswald das Zertifikat „Familienfreundliche Einrichtung der Universität“ an eine Einrichtung, in der in vorbildlicher Weise auf die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie geachtet wird und eine offene, kreative und solidarische Atmosphäre für diese Problematik herrscht.

Die Universität Greifswald verfolgt im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung weiter das Ziel, im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Zur gezielten Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses beabsichtigt die Universität Greifswald, das vor einigen Jahren aufgelegte Käthe-Kluth-Programm mit Stipendien für hervorragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen fortzuführen.

Darüber hinaus vergibt die Universität Greifswald einen speziellen Universitätspreis für Abschlussarbeiten, die die Geschlechtsperspektive in besonderer Weise berücksichtigen.

Die Universität Greifswald strebt die Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“ an.

Die Universität Greifswald fördert die Mitarbeit von Frauen in den Gremien und Organen der akademischen Selbstverwaltung.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Management“ begleitet werden. Dazu gehört insbesondere, dass die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Hochschulangehöriger im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten berücksichtigt werden.

## *7. Internationalisierung*

Die Universität Greifswald wird ihre internationale Ausrichtung in Forschung und Lehre auch in Zukunft erhalten. Sie orientiert sich dabei an den internationalen Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften. Ziel ist die Entwicklung international konkurrenzfähiger und herausragender Angebote in Forschung und Lehre, die ihrerseits durch die internationale Vernetzung neue Impulse und Qualitätssteigerungen erfahren.

Ein Schwerpunkt der Internationalisierung der Universität Greifswald ist ihre regionale Verankerung im Ostseeraum und die qualitative und quantitative Erweiterung ihrer Funktion als kulturelle Brücke in den Ostseeraum. Zur Verstärkung

der Internationalisierung der Universität Greifswald wird jährlich ein Wettbewerb zur Förderung wissenschaftlicher Kooperationen mit Partnerinstitutionen im Ausland, insbesondere im Ostseeraum, ausgeschrieben.

Ein zweiter regionaler Schwerpunkt der Internationalisierung ist traditionellerweise Vietnam. Die bestehenden miteinander abgestimmten Promotionsstudiengänge werden weitergeführt und adaptiert. Die Universität Greifswald betrachtet die bisherigen Aktivitäten als eine solide Ausgangsbasis, um die Kontakte mit Südostasien im Bereich Forschung und Lehre in der Zukunft zu intensivieren. Mittelfristig strebt die Universität Greifswald in Abstimmung mit dem vietnamesischen Bildungsministerium (MOET) einen Ausbau der Doktorandenausbildung an, wobei verstärkt Wert auf Gegenseitigkeit gelegt wird. Die strategische Planung und organisatorische Durchführung der Kontakte mit Vietnam werden durch das Zentrum für Forschungsförderung erfolgen.

Die Universität Greifswald setzt sich das Ziel, auch zukünftig ausländische Professoren, Mitarbeiter, Doktoranden und Studierende nach Greifswald zu ziehen. Dazu sollen weiterhin die zur Verfügung stehenden Fördermittel (Humboldt-Stipendiaten, DAAD-Gastdozentenprogramm etc.) genutzt werden. Vorrangiges Ziel ist dabei die Gewinnung besonders exzellenter Personen.

Die Universität Greifswald wird in geeigneten Studiengängen englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten, vor allem in Master-Programmen.

Die Universität Greifswald nimmt weiterhin aktiv am größten europäischen Austauschprogramm ERASMUS mit Studierenden- und Dozentenaustausch sowie multinationalen Blockveranstaltungen (Intensivprogramme) teil.

#### *8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region*

Die Universität Greifswald will mit ihrer erfolgreichen Arbeit in Forschung und Lehre bewusst auch die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der vorpommerschen Region nachhaltig sichern und stärken.

Zahlreiche geisteswissenschaftliche und künstlerische Einrichtungen der Universität Greifswald, insbesondere der Philosophischen Fakultät, werden auch künftig im kulturellen Leben von Stadt und Region eine wichtige Rolle spielen. So wird die Universität Greifswald auch weiterhin die Greifswalder Bachwoche, den Nordischen Klang und den „polenmARkT“ nachhaltig unterstützen.

Die Universität Greifswald betrachtet es als ihre Aufgabe, wissenschaftlich begründetes Wissen, das heißt Theorien, Ergebnisse, Methoden und Technologien, aus ihren Fachgebieten in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. Dadurch sollen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen innerhalb des Landes erhöht, die Region in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung gestärkt und die Menschen auf die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben vorbereitet werden. Eine besonders wichtige Form des Wissenstransfers stellen Ausgründungen aus der Universität Greifswald und Existenzgründungen von Absolventen der Universität Greifswald dar. Die Universität leistet hierbei aktiv Unterstützung.

Im Rahmen ihres Wissens- und Technologietransfers betreibt die Universität Greifswald darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern AG (PVA-MV AG) eine aktive Patentierungspolitik. Wissenschaftler werden gezielt für die mögliche Schutzrechtsfähigkeit ihrer Forschungsergebnisse sensibilisiert. Gemeinsam mit der PVA-MV AG wird das wirtschaftliche Potential der Erfindungen eruiert und in geeigneten Fällen ein Patentierungsverfahren eingeleitet. Bei der Suche nach Partnern für die wirtschaftliche Verwertung ist die Universität Greifswald bestrebt, ihre Schutzrechte vorrangig Ausgründungen oder regionalen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu leisten.

Diese Umsetzung des in zahlreichen Forschungsvorhaben und -ergebnissen liegenden Transferpotentials soll auch weiterhin beständig optimiert werden. Als institutionelle Struktur ist dafür das Zentrum für Forschungsförderung unverzichtbar. Insbesondere in der Forschung ist eine Zusammenarbeit der Universität Greifswald mit anderen Wissenschaftseinrichtungen unerlässlich. Form und Ausprägung der Zusammenarbeit werden primär durch die fachwissenschaftlichen Erfordernisse determiniert.

Das Alfred Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald hat satzungsgemäß die Aufgabe, die Universität Greifswald insbesondere in ihren Forschungsschwerpunkten zu unterstützen. Dies erfolgt hauptsächlich durch Aufenthalte von Gastwissenschaftlern (*fellows*), Tagungen und Vorträge sowie durch Förderung von einzelnen Forschungsprojekten und Graduiertenkollegs. Seitdem die Programmarbeit des Kollegs sowohl inhaltlich wie finanziell auf einer soliden Grundlage steht, profitieren Forschung und Lehre in allen Fakultäten der Universität in erheblichem Maße davon. Auf der anderen Seite engagiert sich die Universität, aber auch sehr stark bei der inhaltlichen Gestaltung und der finanziellen Absicherung der Kollegarbeit. In den kommenden Jahren sollten die Aktivitäten des Wissenschaftskollegs sich stärker an den Arbeitsschwerpunkten der Universität Greifswald orientieren.

Die Universität Greifswald orientiert sich bei der Gestaltung aller Hochschulprozesse am Erfordernis der Nachhaltigkeit.

#### **IV. Leistungen des Landes**

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

##### *1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung*

1.1 Die Universität Greifswald erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 53.660,3 T€ aus dem Kapitel 0771 sowie 45.958,5 T€ für die Medizinische Fakultät aus dem Kapitel 0772. Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der Universität Greifswald

für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für die Kapitel 0771 und 0772 zur Verfügung:

<b>Kapitel 0771</b>	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	54.088,1	54.899,5	55.722,9
Zuschuss für Investitionen	377,1	382,7	388,5
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-635,9	-1.271,8	-1.907,7
<b>Zuweisung<sup>1</sup></b>	<b>53.829,3</b>	<b>54.010,4</b>	<b>54.203,7</b>

<b>Kapitel 0772</b>	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	45.625,6	46.310,0	47.004,6
Zuschuss für Investitionen	1.022,3	1.037,6	1.053,2
<b>Zuweisung<sup>2</sup></b>	<b>46.647,9</b>	<b>47.347,6</b>	<b>48.057,8</b>

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1. wird die Landesregierung den Hochschulen Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

1.3 Zusätzlich erhält die Universität Greifswald die Zuweisung der Mittel, die auf Basis der vereinbarten Modelle der formelgebundenen Mittelvergabe an Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berechnet werden (siehe Ziffer IV.2.).

---

<sup>1</sup> Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

<sup>2</sup> Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende



1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der Universität Greifswald unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 765 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten. Die Universität Greifswald verpflichtet sich dementsprechend, die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige Spezifizierung der jeweils einzusparenden Stellen vorzunehmen und in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 jeweils Stellen im finanziellen Gegenwert von 1.912,67 T€ (etwa 32 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Universität Greifswald für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Greifswald gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan

2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

## 2. *Formelgebundene Mittelzuweisungen*

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells<sup>3</sup> der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich sowie des bisher angewendeten Modells im Medizinbereich<sup>4</sup>. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

## 3. *Besondere Zuweisungen*

3.1 Der Universität Greifswald werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für

- die Weiterführung der Stabsstelle für integrierte Qualitätssicherung zur Einführung eines akkreditierungsfähigen Qualitätssicherungssystems
- die Weiterführung des Zentrums für Forschungsförderung
- die Einrichtung von zusätzlichen fünf Juniorprofessuren unter Anrechnung auf das vorhandene Stellenkontingent
- die Einrichtung einer Graduiertenakademie
- das Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg<sup>5</sup>
- die Einführung von HISinOne

zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen Mittel für den Transregio-Sonderforschungsbereich auf dem Gebiet der Plasmaphysik und die geordnete Regelung der Nachfolge im Fachgebiet Mikrobiologie.

---

<sup>3</sup> gemäß Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010

<sup>4</sup> Vgl. Erläuterung zu 0770 MG 04 682.02

<sup>5</sup> Vgl. Erläuterung zu 0770 MG 04 682.03

Insgesamt werden für die genannten Vorhaben jährlich 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den vereinbarten Stand würdigen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziff. V.2. und 3. verwiesen.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der Universität Greifswald weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

### 3.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

## 4. Hochschulbau

4.1 Die Landesregierung verpflichtet sich, die nach Maßgabe des beschlossenen Haushalts begonnenen Baumaßnahmen der Universität Greifswald einschließlich der Universitätsmedizin planmäßig abzuschließen.

4.2 Die Landesregierung wird im Zeitraum der Zielvereinbarung folgende Maßnahmen realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- Umsetzung des Standortentwicklungskonzeptes „Friedrich-Loeffler-Straße“
- Grundsanie rung Wollweberstr. 1
- Neubau Biologie/Pharmazie 2. BA
- Neubau Zentrale Tierversuchseinrichtung

Ersteinrichtungsmittel werden entsprechend des Baufortschritts zur Verfügung gestellt.

In Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung ist die Umsetzung weiterer großer Baumaßnahmen möglich.

Im Rahmen der Entwicklungsplanung hat die beschleunigte Realisierung der Baumaßnahmen Soldmann- und Loefflerstr. oberste Priorität.

4.3 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Universität Greifswald einschließlich der Universitätsmedizin weitere Mittel während der Laufzeit dieser

Zielvereinbarung für Bauunterhaltungszwecke und für kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stellen.

4.4 Die Universität Greifswald erklärt sich bereit, für die Sanierung der jetzigen Klinik für Innere Medizin bzw. der Klinik für Chirurgie bis zu 12 Mio. € gemäß Baufortschritt zu verauslagern. Die erforderlichen Mittel wird die Universität durch eine vorübergehende Belastung ihrer Körperschaftseigenen Liegenschaften bereit stellen. Das Land verpflichtet sich, nach Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch vier Jahre nach letztmaliger Bereitstellung der Mittel das Darlehen in fünf gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Einzelheiten werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

4.5 Die Realisierung der unter Ziffer 4.2, 4.3 und 4.4 genannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

## **V. Schlussbestimmungen**

### *1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes*

Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

### *2. Berichterstattung der Hochschulen*

Die Universität Greifswald berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität Greifswald bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

### *3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen*

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Universität Greifswald aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.2. teilt die Universität Greifswald dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Greifswald zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Universität Greifswald in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Universität Greifswald zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Universität Greifswald in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen. Das Bildungsministerium teilt der Universität Greifswald unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Universität Greifswald werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Die Universität Greifswald und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

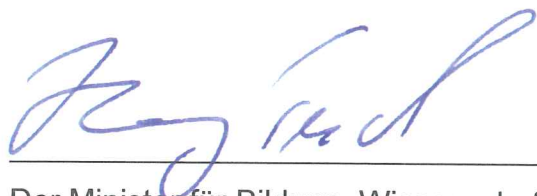
### *4. Geltungsdauer und Anpassungsklausel*

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

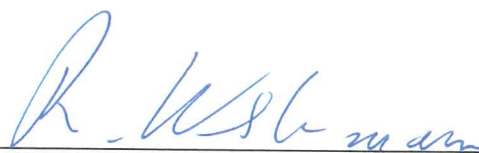
Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, 17.07.11

Schwerin, 17.07.11



Der Minister für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes  
Mecklenburg -Vorpommern



Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Der Rektor

## Fächerkatalog an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Anlehnung an die Lehreinheiten

<b>Sprach- und Kulturwissenschaften</b>
Anglistik/ Amerikanistik
Baltistik
Germanistik
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
Ur- und Frühgeschichte
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft
<b>Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik</b>
Biochemie
Biologie
Geologie und Geographie
Landschaftsökologie und Naturschutz*
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie
Physik
<b>Medizin/ Gesundheitswissenschaften</b>
Humanmedizin
Zahnmedizin
<b>Kunst</b>
Bildende Kunst/ Kunstwissenschaft

Anm.: Gemäß Landtagsbeschluss auf Drs. 5/3736 vom 01.09.2010, Ziffer 3, sind die kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer auch zukünftig mit mindestens je drei Stellen auszustatten. Das Fach Ur- und Frühgeschichte wird durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter als außerplanmäßiger Professor vertreten.

\* Teil der Lehreinheit Biologie

## Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

### Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	Universität Rostock	Universität Greifswald	Universität Rostock
Lehramt	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	<b>300</b>	<b>460</b>	<b>300</b>	<b>700</b>
zuzüglich Berufliche Schulen (2 Jahre aufbauend auf Bachelor)		<b>100</b>		<b>180</b>

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen



und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

### **Struktur**

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten

Lehramt an Grundschulen  
Lehramt an Regionalen Schulen  
Lehramt an Gymnasien  
Lehramt für Sonderpädagogik  
Lehramt an Beruflichen Schulen

### **Inhalt**

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zu Gunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.

Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

### **Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte**

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o.g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.<sup>1</sup>

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

### **Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)**

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

### **Lehramt an Beruflichen Schulen**

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und – Lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

## Hochschulpakt

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020– Zweite Programmphase – vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

### Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1**.

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.

### Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2**. Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald: die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern

Universität Rostock: die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern

HMT Rostock: Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u. a. Pop-/World-Musik

Hochschule  
Neubrandenburg: die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften

Fachhochschule  
Stralsund: die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer

Hochschule Wismar: Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Auf Grund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gem. § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

	Hochschule	Haushaltsjahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
45,12%	UG	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
53,34%	UR	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
1,54%	HMT	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	Universitäten	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €
24,66%	HSN	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
26,67%	FHS	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
48,67%	HSW	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	Fachhochschulen	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
100,00%	Gesamt	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

	Studienanfänger im 1. HS *	Hochschule	Haushaltsjahr					
			2011	2012	2013 <sup>1</sup>	2014 <sup>1</sup>	2015 <sup>1</sup>	
	43,25%	UG	1.357.475 €	1.601.207 €				
	54,97%	UR	1.725.327 €	2.035.107 €				
	1,78%	HMT	55.868 €	65.899 €				
68,42%	100,00%	Universitäten	3.138.671 €	3.702.213 €				
	20,88%	HSN	302.486 €	356.797 €				
	27,10%	FHS	392.594 €	463.084 €				
	52,02%	HSW	753.607 €	888.916 €				
31,58%	100,00%	Fachhochschulen	1.448.688 €	1.708.797 €				
		zentrale Maßnahmen	300.000 €	300.000 €				
100,00%		Gesamt	4.887.359 €	5.711.010 €	4.153.309 €	3.062.687 €	2.804.989 €	

\* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

<sup>1</sup> Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.